

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

12. Juli 2023

Beschluss: KR 2023-400; Geschäft-
/Dossier: 2023-205; Aktenplan: 1.8.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dägerlen: Pfarrstellenzuteilung 2024-2028 gemäss Art. 117 Abs. 4 (Phase 2)

Ausgangslage

Ausgehend vom mittleren Quorum von 1'550 Mitgliedern stehen für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer insgesamt 249.1 Vollzeitstellen zur Verfügung. In Phase 1 der rein rechnerischen Zuteilung gemäss Art. 117 Abs. 1–3 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) wurden davon 22'900 Pfarrstellenprozent benötigt (Beschlüsse des Kirchenrates vom 19. April 2023).

In Phase 2 verfügt der Kirchenrat über die Möglichkeit, den Kirchgemeinden weitere Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zuzuteilen. Mit Beschluss vom 8. Mai 2019 legte der Kirchenrat das für die Gesuchstellung massgebende Verfahren fest. Dieses orientiert sich an § 55 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche (PfrVO; LS 181.402). An diesem Verfahren ist festzuhalten.

Ende April 2023 informierte der Kirchenrat die Kirchgemeinden über das Verfahren der Gesuchstellung und über die erforderlichen Unterlagen. Die Kirchenpflegen haben in einem Gesuch um Zuteilung von weiteren Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO beizubringen (alternativ oder kumulativ):

- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde diese Pfarrstellenprozente zur Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form im Rahmen eines nachhaltigen Gemeindeaufbaus nach lebensweltlichen Gesichtspunkten und mit überprüfbaren Ergebnissen verwendet,
- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde eines oder mehrere Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus mit überprüfbaren Ergebnissen und Ausstrahlung über die Kirchgemeinde hinaus verfolgt,
- eine Darlegung, dass sich die Zuteilung weiterer Stellenprozente aufgrund aussergewöhnlicher Verhältnisse in der Kirchgemeinde oder aus zwingenden Gründen aufdrängt,
- eine Darlegung, dass bezüglich einer Pfarrperson ein Härtefall vorliegt,
- den Nachweis, dass die Kirchgemeinde in einem angemessenen Umfang Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck erbringt und hierfür einen Schwerpunkt im Gemeindeaufbau bildet.

Zudem sind einem Gesuch beizulegen:

- eine Stellungnahme des Pfarrkonvents und des Gemeindegremiums,
- soweit erforderlich die Beschlüsse der Kirchgemeinde betreffend die Übernahme der Leistungen im Zusammenhang mit der Wohnsitzpflicht sowie der Amtswohnung und den Amtsräumen gemäss Art. 122 und 247 KO,
- eine Aufstellung über die Anzahl und die Stellenpensen der Angestellten im kirchenmusikalischen, diakonischen und katechetischen Dienst der Kirchgemeinde.

Mit Beschluss KR 2023-211 vom 19. April 2023 wurden der Kirchgemeinde Dägerlen 50 Pfarrstellenprozent für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer gemäss Art. 117 Abs. 1–3 KO zugeteilt. Sie reichte ein Gesuch betreffend die Zuteilung von 15 weiteren Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO ein.

Beurteilung des Gesuchs

Das Gesuch erfüllt die Kriterien, die zur Zuteilung zusätzlicher Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO angewendet werden, wie folgt:

Kriterium	Erfüllung
Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form	Nein
Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus	Nein
besonderer Verhältnisse in der pfarramtlichen Tätigkeit	Nein
Härtefall für eine Pfarrperson	Nein
Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck	Nein

Erwägungen des Kirchenrates

Der Kirchenrat nimmt die Aufbauarbeit, die in der Kirchgemeinde Dägerlen geleistet wird, um einen Ort der Spiritualität zu entwickeln, wahr. Er schätzt das Engagement der Pfarrerin, der Mitarbeitenden und der vielen Freiwilligen für die verschiedenen Angebote in der Kirchgemeinde Dägerlen. Auch die gute Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchgemeinden und die sorgfältige und transparente Auswertung der bisherigen Projektarbeiten werden wahrgenommen und geschätzt.

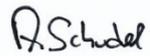
Dennoch ist es dem Kirchenrat nicht möglich, dem Gesuch zu entsprechen. Die im Gesuch beschriebenen Angebote der Kirchgemeinde Dägerlen erfüllen keines der Kriterien gemäss § 52 Abs. 1 PfrVO, die der Kirchenrat für die Zuteilung zusätzlicher Pfarrstellenprozente anwendet. Der Kirchenrat anerkennt zwar, dass die Idee eines regionalen Zentrums für Spiritualität Potenzial hat. Das Angebot von Exerzitien kann jedoch noch nicht als neue kirchliche Form bezeichnet werden. Es kann aber sein, dass die Kirchgemeinde das Projekt so vorantreiben kann, dass daraus eine neue kirchliche Form mit überprüfbaren Ergebnissen entsteht und somit die Kriterien für die Zuteilung zusätzlicher Pfarrstellenprozente im Laufe der Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer erfüllt werden. Die Abteilung Kirchenentwicklung der Gesamtkirchlichen Diensten unterstützt die Kirchgemeinde gerne in der weiteren Entwicklung des Projekts. Die Kirchenpflege kann gemäss § 55 PfrVO in Verbindung mit Art. 117 Abs. 4 KO jederzeit ein Gesuch auf Zuteilung weiterer Pfarrstellenprozente stellen, wenn sich das Projekt so entwickelt hat, dass es den Kriterien für neue Formen oder Orte entspricht.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Dem Gesuch der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dägerlen um weitere Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer wird nicht stattgegeben.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Kirchenrat des Kantons Zürich, via E-Mail: kirchenrat@zhref.ch, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Dägerlen, Alexander Flisch, Präsident der Kirchenpflege, via E-Mail: a.flisch@bluewin.ch.
 - Bezirkskirchenpflege Winterthur, Jürg Bosshardt, Präsident, via E-Mail: juerg.bosshardt@zhref.ch.
 - Pfrn. Esther Cartwright Merz, Dekanin des Pfarrkapitels Winterthur, via E-Mail: esther.cartwright@zhref.ch.

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei